

Anfrage Gredig betreffend Bedeutung des Urteils des EGMR zur Klage der Klimaseniorinnen für Graubünden

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 9. April 2024 eine Klage des Vereins Klimaseniorinnen gutgeheissen. Im Urteil des Gerichts des Europarats wird klar eine Verletzung von Artikel 8 (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens) und 6 (Zugang zum Gericht) der Menschenrechtskonvention festgestellt.

Das Gericht legt das Recht auf wirksamen Schutz durch den Staat gegen die Folgen des Klimawandels für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität dar. Die Schweiz wurde gemäss der Feststellung des Gerichts ihren diesbezüglichen Pflichten nicht gerecht. Das Urteil wird als wegweisend betrachtet. Obwohl es zunächst nur die Schweiz bindet, hat es auch eine Wirkung auf die 46 Mitgliedstaaten des Europarats. Diese werden sich künftig nach dem Urteil ausrichten.

Das Urteil zieht nach sich, dass die Schweiz ihre Klimamassnahmen überdenken muss. Der Entscheid hat auch Auswirkungen auf die Klimastrategie und die Klimaanpassungen des Kantons Graubünden. Graubünden erarbeitet mit dem Green Deal derzeit zwar ein fortschrittliches Investitionsprogramm für Klimaschutz und Klimaanpassung. Allerdings fehlen in der aktuellen Vernehmlassungsvorlage einige wichtige Aspekte. Graubünden als besonders sensible Alpenregion hat zudem ein grosses Interesse daran, dass auch der Bund eine fortschrittliche Klimastrategie verfolgt.

Aus diesem Grund bitten wir die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Unternimmt der Kanton Graubünden aus Sicht der Regierung genug, um die Bevölkerung wirksam vor den Folgen der Klimaerwärmung auf das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen und die Lebensqualität zu schützen?
2. Wie beeinflusst das Urteil des EGMR die Bündner Klimastrategie und die im AGD II geplanten Massnahmen? Werden bisher im Vernehmlassungsentwurf zum AGD II verworfene oder vergessene Massnahmen mit grossem Einsparpotential erneut geprüft (Beschränkung des Pendlerabzugs, Treibstoffzuschläge, breitere Förderung des ÖV, Förderung des Langsamverkehrs)?
3. Mit welchen Instrumenten plant die Regierung künftig Klimamassnahmen ausserhalb des AGD II zu realisieren? Kann sie sich eine systematische Überprüfung von in Planung befindlichen grossen Infrastrukturprojekten auf ihre Klimawirksamkeit vorstellen?
4. Setzt sich die Regierung nach dem Urteil des EGMR auch in interkantonalen Gremien und gegenüber dem Bund für mehr Klimaschutz ein?

Chur, 23. April 2024

Gredig, Said Bucher, Preisig, Atanes, Bardill, Baselgia, Bischof, Bisculm Jörg, Bleuler-Jenny, Cahenzli-Philipp, Gartmann-Albin, Hoch, Kaiser, Kreiliger, Mazzetta, Müller, Nicolay, Pajic, Peter, Rettich, Rusch Nigg, Rutishauser, Wilhelm